



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13. März 2019 – Auszug aus Drucksache 18/579 –**

### **Frage Nummer 33**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

bgeordnete  
**Ruth  
Müller**  
(SPD)

Nachdem der Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger den Standort Niederaichbach für ein Zwischenlager offenbar für ungeeignet hält, frage ich die Staatsregierung, ob beabsichtigt ist, die vom damaligen Ministerpräsidenten Horst Seehofer im Rahmen des Atomkonsenses akzeptierten Vereinbarungen aufzukündigen, welche anderen Standorte als Niederaichbach für die Zwischenlagerung von der Staatsregierung vorgeschlagen werden bzw. nach welchen Kriterien eine neuerliche Standortsuche in Bayern ablaufen soll?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Die vom Bund genehmigten Standort-Zwischenlager werden auf Basis eines bundeseinheitlichen Regelwerks sicher betrieben und gesichert. Die Bundesrepublik Deutschland ist dazu verpflichtet, die bei der Wiederaufarbeitung angefallenen radioaktiven Abfälle zurückzunehmen.

Es wurde 2015 zwischen Bund und Freistaat Bayern vereinbart, dass u. a. im Standort-Zwischenlager Niederaichbach ein Teil der zurückzuführenden verglasten Abfälle aus der Wiederaufarbeitung zwischengelagert werden soll. Diese Vereinbarung gilt. Für Bayern wurde das Standort-Zwischenlager Niederaichbach für die Rücknahme der verglasten Abfälle festgelegt, da es von den drei bayerischen Zwischenlagern sowohl über einen Gleisanschluss als auch über eine ausreichende Lagerkapazität verfügt.